

2/2000
8. Jahrgang

dfgs **forum**

HALBJAHRESSCHRIFT DES DEUTSCHEN FACHVERBANDES FÜR GEHÖRLOSEN- UND SCHWERHÖRIGENPÄDAGOGIK

***Neuordnung
der Hörgeschädigtenschulen***

2/2000

8. Jahrgang

Vorwort	4
forum aktuell	
Neuordnung der Beschulung Gehörloser und Schwerhöriger (<i>Eva-Marie Kammerer</i>)	6
Stellungnahme des DFGS zur kooperativen Beschulung Hörgeschädigter im Landschaftsverband Rheinland (LVR) (<i>Peter Bergmann</i>)	11
Neuorganisation der Bildungseinrichtung für Hörgeschädigte in Hamburg (<i>Johannes Eitner</i>)	12
forum beiträge	
Grenzen überwinden - Bericht über ein Kommunikationsprojekt (<i>Agnes Lubenow-Dannehl und Hanja Fröhlich-Leuht</i>)	14
Sozialpädagogische Berufsausbildung für Gehörlose (<i>Paul Heeg</i>)	18
forum intern	
Protokoll der Mitgliederversammlung des DFGS vom 17. November 2000 (<i>Peter Bergmann</i>)	23
forum berichte	
Tagung der Deutschen Gesellschaft in Frankfurt am 10./11. November 2000 (<i>Burkard Hochmuth</i>)	27
Mitgliedsverbände der Deutschen Gesellschaft	29
forum rezenion	
Früherziehung als Beziehung. Ein Lesebuch zur Frühbetreuung hörbehinderter Kinder von Dagmar Böhler-Kreitlow (<i>Peter Lienhard</i>)	31

Impressum: ISSN 0946-4646 · **Herausgeber:** Deutscher Fachverband für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik
Redaktion: Eveline George-Kuhnert, Reinhard Riemer · **Redaktionsanschrift:** dfgs forum · c/o Eveline George-Kuhnert,
Suttnerstr. 12 22765 Hamburg, Telefon (040) 43 18 99 27, Fax: (040) 43 18 99 28. · **Einzelverkaufspreis:** DM 6,- zuzüglich
Versandkosten. · **Druck:** poppdruck, Langenhagen.

Eine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird nicht übernommen. Den Abdruck bzw. das Kürzen von Leser-
briefen behalten wir uns vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasserin oder des Verfassers und nicht
unbedingt die der Redaktion wieder. Alle Rechte vorbehalten. Ein Nachdruck darf nur bei vorheriger schriftlicher Zustimmung der
Redaktion erfolgen.

Vorwort

*Liebe Leserinnen,
liebe Leser,*

die Herausgabe einer Zeitschrift ist stets mit vielen Unwägbarkeiten verbunden, vor allem dann, wenn die Beiträge tröpfchenweise eintreffen oder wenn die Aktualität nicht mehr den Grad erreicht, den man sich als Herausgeber wünscht. Hinzu kommt auch noch, dass wir nach wie vor ein kleiner Kreis sind, auf dem der Druck zur Erstellung der jeweils nächsten Ausgabe lastet. Deshalb sei hier auch einmal an dieser Stelle ein Dank an die Redaktion und die Technik ausgesprochen, verbunden mit der Bitte an Sie, bei Verzögerungen Nachsicht zu üben.

Gleichzeitig appellieren wir an Sie, Beiträge aus Ihrem Bereich, Erfahrungen aus Ihrer Arbeit oder Berichte dem dfgs-forum zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Wir haben unsere Halbjahreszeitschrift eben deshalb Forum genannt,

weil sie ein Ort der Mitteilung und der Diskussion sein soll.

Das vorliegende Heft greift in seinen Beiträgen u.a. ein Thema auf, das in zunehmender Weise in der gesamten Bundesrepublik an Bedeutung gewonnen hat, nämlich die Zusammenführung von Gehörlosen- und Schwerhörigenschulen zu Hörgeschädigtenschulen. In Hamburg wurde die Fusion mit Beginn des laufenden Schuljahres vollzogen, während in anderen Bundesländern die Planungen in dieselbe Richtung laufen. Einerseits zwingen rückläufige Schülerzahlen zu dieser organisatorischen Maßnahme, andererseits sprechen aber auch pädagogische Gründe, die sich aus dem Förderschwerpunkt Hören ergeben, für derartige Veränderungen. Mit der Verschmelzung von bisher autonomen Schulen werden einige Fragen aufgeworfen, die nicht so ohne weiteres beantwortet werden können und bei Eltern, den Schülern und den Hörgeschädigtenpädagogen durchaus auf Widerspruch stoßen. Es wäre sicher hilfreich, wenn man bereits vorliegende Erfahrungen in den Prozeß der Gründung von Hörgeschädigtenschulen einbeziehen könnte.

Unsere 7. Jahrestagung in Potsdam liegt nun schon fast

zwei Monate zurück, und man kann sagen, dass die Thematik auf großes Interesse gestoßen war. Es zeigte sich, dass die Mischung aus Vorträgen und Workshops eine guten Rahmen bildeten, den wir gern bei der Planung der nächsten Tagung wiederum nutzen möchten. Ohne die tatkräftige Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen der Wilhelm von Türk Förderschule wäre die Organisation der Tagung kaum möglich gewesen. Die Anwesenheit des Bürgermeisters von Potsdam und des Brandenburgischen Bildungsministers bei der Eröffnung der Tagung zeigte, dass der Bildung Hörgeschädigter nach wie vor ein hoher Stellenwert zugemessen wird. Die Vorträge und Workshops der 7. Jahrestagung werden als Bericht bzw. im Wortlaut im nächsten Heft des „dfgs-forum“ veröffentlicht. Aufgrund der positiven Erfahrung in Potsdam wurde auf der Mitgliederversammlung der Wunsch laut, erneut einen Tagungsort in den neuen Bundesländern für die nächste Jahrestagung festzulegen. Sollte die Bereitschaft einer Schule oder Institution dafür vorhanden sein, werden wir dem Wunsch der Tagungsmitglieder nachkommen.

Herzlichst Ihr
Manfred Wloka

suchen Sie uns unter:

www.taubenschlag.de/dfgs

er schreiben Sie uns eine E-mail:

dfgs@taubenschlag.de

Neuordnung der Beschulung Gehörloser und Schwerhöriger

Antwort auf die Anfrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL)

Eva-Marie Kammerer

Münster, den 9.4.2000

Sehr geehrte
Frau Löpmeier,

im Auftrag des Vorsitzenden des DFGS, Herrn M. Wloka, übernehme ich als Münsteraner Vorstandsmitglied die Beantwortung der auch an uns ergangenen Anfrage des Landschaftsverbandes als Schulträger der Westfälischen Schulen zum Thema: **Neuordnung der Beschulung Gehörloser und Schwerhöriger**.

Zunächst einmal möchten wir uns ganz herzlich für das Anschreiben des Landesrates Herrn Prof. Dr. Dr. W. Gernert bedanken, das uns Interesse an einer inhaltlich möglichst weiten und offenen Diskussion signalisiert. Der Inhalt meines an Sie als

Ansprechpartnerin gerichteten Schreibens spiegelt übrigens auch themenbezogene Diskussionsinhalte innerhalb des Vorstandes zu einem Zeitpunkt wider, zu dem uns Ihr Schreiben aus NRW noch gar nicht vorlag.

Es ist dem Vorstandsvorsitzenden in der vorliegenden Form bekannt. Herr Wloka wird sich auch selbst an Sie wenden und Personen aus dem Verband für Ihre Anhörung vorschlagen. Unsere getrennten Anschreiben hängen mit der knapp gewordenen Zeit zusammen. Hier bitten wir Sie um Ihr Nachsehen!

Bevor ich direkt auf Ihre Fragen in der von Ihnen angegebenen Reihenfolge eingehe, möchte ich kurze Verbandsinformationen vorausschicken: Die in unserem Fachverband vertretenen beruflichen Qualifikationen der Mitglieder und Vorstandsmitglieder sind vielfältig. Bundesweit arbeiten Hörende, Schwerhörige und Gehörlose unterschiedlicher Professionen zusammen. Sie kommen jedoch überwiegend aus verschiedenen Bereichen von Schule und Hochschule. Dabei stehen Überlegungen zur Verbesserung von Bildungs- und Lebenschancen für Hörgeschädigte - *auch aus Sicht der Betroffenen selbst* -

selbstverständlich im Vordergrund. Wir stellen kritische Bundesländervergleiche an und werfen auch Blicke in europäische Nachbarländer.

Unser Verbandsvorstand kann natürlich Verwaltungstechnische wie auch wirtschaftliche Hintergründe der bestehenden Diskussionslage zur Beschulungsneuordnung nicht voll überblicken, da er sich primär auf pädagogische, psychologische wie auch linguistische Fragestellungen konzentriert, was tw. auch aus dieser Stellungnahme hervorgeht.

Zur Frage 1:

Welche Vorteile für schwerhörige bzw. gehörlose Schülerinnen und Schüler sehen Sie bei einer Zusammenführung der Schulen für Gehörlose und Schwerhörige zu einer Schule für Hörgeschädigte?

Wir sind der Meinung, dass schwerhörige bzw. gehörlose Schülerinnen und Schüler in vielerlei Hinsicht aus einer Zusammenführung der Schulen für Gehörlose und Schwerhörige zu einer Schule für Hörgeschädigte profitieren können, wenn bestimmte Voraussetzun-

gen und Bedingungen akzeptiert sind und auch umgesetzt werden können.

Wir schlagen vom Verband aus sogar vor, einen Schritt weiterzugehen und nach differenzierteren Formen auch einer Anbindung an Schulen für hörende Schülerinnen und Schüler zu fragen (Stichwort: angelsächsisches **Unitmodell** für neue kooperative Integrationsformen).

Vorteile für die schwerhörigen und gehörlosen Schülerinnen und Schüler ergeben sich selbstverständlich nur dann, wenn über einen rein formalen Verbund hinaus auch konzeptionell gearbeitet werden kann. Neben sonderpädagogischen Fragestellungen müssten unbedingt auch Fragen der Team- und Organisationsentwicklung aufgegriffen werden, zumal Kolleginnen und Kollegen mit ganz unterschiedlichen Kompetenzen zusammenarbeiten werden. Ließen sich jedoch diese unterschiedlichen Kompetenzen im Sinne eines „Ressourcenpotentials“ (Günther, 1998) im Schulalltag miteinander koordinieren, würde das Lern- und Förderangebot insgesamt sicherlich ganzheitlicher und zugleich auch individuell differenzierter. Es könnte wendiger auf individuelle Stärken wie Förderbedürfnisse schwerhöriger

und gehörloser Schülerinnen und Schüler reagiert und dabei auch berücksichtigt werden, dass nicht immer unterschiedliche Grade von Hörschädigungen darüber entscheiden, was Kinder und Jugendliche brauchen, um aktiv und mit Erfolg lernen zu können.

Die beschlossenen KMK-Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung und zum Förderschwerpunkt: *Hören*, an denen auch die neuen, noch nicht veröffentlichten NRW-Richtlinien: *Hören und Kommunikation* anknüpfen, wie ich als Mitarbeiterin der Richtlinienkommission weiß, heben das Anrecht hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher auf eine ihren individuellen Stärken und Förderbedürfnissen entsprechende Lernumgebung hervor. Auf diesen Paradigmenwechsel kann im Rahmen einer Zusammenführung beider Schulen potentiell wesentlich flexibler reagiert werden.

Das setzt natürlich voraus, dass ein innerkollegialer Erfahrungsaustausch über unterschiedliche didaktisch-methodische Orientierungen auch im Blick auf das komplexe Thema der Gestaltung kommunikativer Situationen tatsächlich in Gang kommt, dass hierfür auch Zeit

vorgesehen ist. Wir meinen, dass die über einen strukturierten Austausch entstehende Transparenz tw. noch bestehenden Vorurteilen entgegenwirken und der Gedanke einer methodenoffenen Hörgeschädigtenschule als einer Angebotsschule für eine gemischte Schülerschaft in den Vordergrund rücken und an Reiz gewinnen kann.

Eine solche methodenoffene Hörgeschädigtenschule gewinnt auch aus einem anderen Blickwinkel heraus an Aktualität. Von der Universität München aus durchgeführte, wissenschaftliche Auswertungen von Interviews mit schwerhörigen und gehörlosen Erwachsenen führten zu einem überraschenden Resultat. Die geschilderten Lebensentwürfe vieler Befragten entsprachen hinsichtlich ihres Freizeitverhaltens häufig nicht den Erwartungen der Hörenden.

So genoss eine Reihe schwerhöriger Jungerwachsener in ihrer Freizeit geradezu die Gebärdensprachgemeinschaft mit Gehörlosen; andererseits gab es auch Gehörlose, die sich unter Hörenden besonders wohl fühlten. Die Entwürfe zeichneten sich darüber hinaus durch soziale Umorientierungen auch innerhalb von Einzelbiographien aus (Voit, 1999).

Auch selbstbewusste schwerhörige und gehörlose Schülerinnen und Schüler äußern ein durchaus großes Interesse an kommunikativer Flexibilität.

Es gibt dann auch Eltern, die dies sehen. Ich erinnere mich an die Wünsche einer Mutter, deren Tochter ein CI bekommen hat und dennoch weiterhin die Gehörlosenschule besucht. Diese Mutter möchte, dass ihr Kind in kommunikationsintensiven Situationen viel verstehen und eigenen Gedanken freien Lauf lassen kann, wozu sie trotz recht guter lautsprachlicher Entwicklung unbedingt auch Gebärden braucht. Sie wünscht in anderen Situationen jedoch auch eine hörgerichtete Förderung. Diese Mutter steht solchen Neuordnungsüberlegungen positiv gegenüber.

Zur Frage 2:

Welche Nachteile für schwerhörige bzw. gehörlose Schülerinnen und Schüler sehen Sie bei einer Zusammenführung der Schulen für Gehörlose und Schwerhörige zu einer Schule für Hörgeschädigte?

Nachteile entstehen dann, wenn die gemeinsame Konzeptarbeit, welche

eine Neuordnung begleiten sollte, unterbleibt und später auch konzeptgeleitete, arbeitsbegleitende Reflexions- und Evaluationsprozesse aus Zeitmangel entfallen.

Nachteile entstehen, wenn schwerhörige, hochgradig schwerhörige und gehörlose Schülerinnen und Schüler trotz sehr unterschiedlicher kommunikativer Orientierungen (auditiv bzw. visuell) allein aus Personalgründen in gemeinsamen Lerngruppen unterrichtet werden, also eine kontinuierliche Berücksichtigung der individuellen Förderpläne in schrittweise aufeinander aufbauenden Fördermaßnahmen nicht mehr gewährleistet ist und Verständigung auch zwischen den Schülerinnen und Schülern in dieser Form von Organisation zusätzlich erschwert wird. Es findet dann auch keine konstruktive, an individuellen Stärken, aber auch Grenzen orientierte Auseinandersetzung mit der jeweils eigenen Hörschädigung mehr statt, wie wir sie sowohl von gehörloser als auch von schwerhöriger Seite aus in zwei ganz unterschiedlichen Positionspapieren beschrieben finden (herausgegeben bzw. in Auftrag gegeben von der DEUTSCHEN GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER GEHÖRLOSEN

UND SCHWERHÖRIGEN (DG, 1998; DG, noch nicht veröffentlicht). Diese Auseinandersetzung muss jedoch stattfinden können und ist auch Teil der in den neuen NRW-Richtlinien geforderten Identitätsarbeit.

Nachteile entstehen speziell für hochgradig schwerhörige und gehörlose Kinder und Jugendliche, wenn ihnen aufgrund der sächlichen Gegebenheiten sowie der Klassenstärke „der Blick verstellt“ wird, sie also in ihrer primär visuellen Orientierung behindert werden. Nachteile entstehen vor allem dann, wenn ihrem Bedürfnis nach entspannter, kognitiv anregender Kommunikation über Gebärden Barrieren in den Weg gelegt werden.

Nachteile entstehen speziell für schwerhörige Schülerinnen und Schüler, wenn sächliche Voraussetzungen sowie die Art der Klassenzusammensetzung verhindern, dass beispielsweise Ruhe zum Hinhören entstehen kann.

Nachteile entstehen für alle, wenn Lehrkräfte im neuen Gesamtsystem ohne Berücksichtigung ihrer Berufsbiographien und Kompetenzen eingesetzt werden.

Letztlich werden immer dann Nachteile entstehen, wenn organisatorische und auch wirtschaftliche Überlegungen einen höheren Stellenwert erhalten als pädagogische.

Zur Frage 3:

Welche Alternativmodelle zur Zusammenführung der bisherigen zwei Schultypen sehen Sie?

Hier schließen wir uns den Überlegungen unseres Vorstandsmitgliedes Herrn Prof. Günther an, die er (Günther, 1998) unter dem Motto: *Methodenoffenes und -übergreifendes Förder- und Ressourcenzentrum für Hörgeschädigte* zusammengefasst hat, wobei er darin gern auch Züge des bereits erwähnten Unitmodells realisiert sähe. Hochgradig hörgeschädigte Kinder könnten demnach an Unterrichtsveranstaltungen der Regelschule teilnehmen und dennoch eine kommunikative Heimat in einer Stammgruppe ihres Förderzentrums mit ebenfalls hochgradig hörgeschädigten Kindern behalten. In der aktuellen Diskussion gewinnt dieser zuletzt genannte Gruppenbezug gerade auch im Blick auf Chancen einer konstruktiven

Identitätsarbeit zunehmend an Bedeutung.

Zur Frage 4:

Ist es aus Ihrer Sicht möglich die integrative Beschulung für gehörlose und schwerhörige Schülerinnen und Schüler im Zuge der Neuordnung stärker zu fördern?

Wir lehnen eine Einzelintegration schwerhöriger und gehörloser Kinder und Jugendlicher in der Regel ab. Es gibt Ausnahmen unter ganz besonderen Rahmenbedingungen.

Im Blick auf die bisherige Praxis der integrativen Beschulung bedauern wir die in der Regel zu knapp berechneten Zeiten für ambulante Betreuungsmaßnahmen. Die für Hörende kaum nachvollziehbare, daher eher unsichtbar bleibende, jedoch in der Selbstwahrnehmung der Betroffenen gravierendste Folge von Hörschädigungen, *die enorme psychische Belastung dauerhaft unsicheren bzw. extrem erschwerten Verstehens*, kann im Rahmen von Beratung und Förderung sowie partieller Unterrichtsteilnahme nach dem Zweipädagogenprinzip in der jetzigen Form nicht hinreichend aufgefangen

werden. Hörende konzentrieren sich in der Regel auf besseres Hören und Sprechen der Betroffenen. Aus Sicht der Betroffenen, so die beiden oben genannten Positionspapiere, ist dies jedoch eine außerordentlich verkürzte Sichtweise.

Integrativ beschulte hochgradig schwerhörige bzw. gehörlose Schülerinnen und Schüler haben aus unserer Sicht grundsätzlich ein Anrecht auf Zugang zur Gebärdensprachkultur, wie immer dieser organisiert sein mag.

Zur Frage 5:

Halten Sie bei einer Zusammenführung der beiden Schultypen ab einer gewissen Größe die Trennung zwischen Primar- und Sekundarbereich für sinnvoll?

Ja, wir plädieren für eine Trennung zwischen Primar- und Sekundarbereich, wenn es darüber möglich würde, schwerhörige und gehörlose Schülerinnen und Schüler eines Bereichs auch in einem Gebäude unterrichten zu können. Die räumliche Nähe ist ganz entscheidend für ein konzeptionell vernetztes und hinsichtlich des Förderangebotes differenziertes Angebot.

Zur Frage 6:

Was ist aus Ihrer Sicht bei einer Neuordnung außerdem zu berücksichtigen?

In die Beantwortung der vorausgegangenen Fragen sind bereits zusätzliche Aspekte eingeflossen.

Ein weiterer, unserem Verband wichtiger Aspekt wäre der, dass Betroffene selbst in Ihren Entscheidungsfindungsprozess zu den Themen: *Neuordnung und Integration* einbezogen würden.

Wir möchten außerdem darauf hinweisen, dass wir die in NRW häufig vertretene Position, technologische Fortschritte könnten Gehörlosigkeit und damit auch das Gebärdensprachproblem beseitigen, nicht teilen. Wir freuen uns über jeden technologischen Fortschritt, der hochgradig Hörgeschädigten eine auditive Orientierung zur Lautsprache hin erleichtert, *und* unterstützen diese Entwicklung ganz entschieden. Wir wissen aber aus Kontakten mit Betroffenen, auch Spätertaubten mit CI-Versorgung, dass in alltäglichen, überwiegend geräuschvollen Kommunikationssituationen Verstehen dennoch sehr, sehr schwer und

unglaublich anstrengend bleibt. Zugleich empfinden wir Hochachtung vor der Gebärdensprachkultur der GEHÖRLOSEN, wobei dieser Begriff in seiner Großschreibung auf die Kultur und schon längst nicht mehr auf den Grad der Hörschädigung verweist, was zu unserem großen Bedauern leider immer noch weitgehend unbekannt ist.

Mit freundlichem Gruß,
Eva-Marie Kammerer

*Eva-Marie Kammerer
Havichorststraße 7A
48145 Münster*

Literatur:

Günther, K.-B.:
Pädagogik statt Methodik, in:
dfigs-forum. Schwerpunkt
*Sonderpädagogischer
Förderbedarf*, 1/1998

Voit, H.:
Sprach- und Bezugsgruppenwahl hörgeschädigter Erwachsener in: *Gebärdensprache in Erziehung und Unterricht*. Theorie & Praxis 2, Verlag hörgeschädigter Kinder, 1999

Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen u. Schwerhörigen (DG),
Hrsg.: *Hörgeschädigte Kinder – gehörlose Erwachsene*. Signum, 1998

Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen (DG):
Kommunikation mit schwerhörigen und ertaubten Menschen. Internes Papier zur Diskussion innerhalb der Mitgliedsverbände

Stellungnahme des DFGS zur kooperativen Beschulung Hörgeschädigter im Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Peter Bergmann

Zur Sachlage

Zur Neuorganisation weiterer Schulstandorte zu Hörgeschädigten-schulen im Regierungsbezirk Düsseldorf, beriet der Schulausschuss am 25.10.2000 den Planungsvorschlag des LVR. Dieser Vorschlag beinhaltet u.a., dass am Standort Essen aufgrund der räumlichen Trennung der Gebäude Franz-Arens-Straße (E-Stadtmitte/Gehörlosenschule) und Tonstraße (E-Bedingrade-Frintrop/Schwerhörigen-schule), eine gesonderte Darstellung notwendig ist.

In dieser *gesonderten Darstellung* sehen die Planungen vor, dass am Standort Franz-Arens-Straße (E-Stadtmitte) die Schule für Hörgeschädigte im Primärbereich-, am Standort

Tonstraße (E-Bedingrade) die Schule für Hörgeschädigte im Bereich Sekundarstufe 1 geführt werden soll. Der Kindergarten verbleibt am Standort Tonstraße, ist aber der Hörgeschädigtenschule Primärbereich zugeordnet.

Vor Abstimmung des o.g. Vorschlags lag dem LVR eine gemeinsame Stellungnahme der Lehrerinnen, Lehrer aus den Schulkonferenzen sowie Schulleitungen der Gehörlosenschule und der Schwerhörigen-schule Essen vor! (Brief an den LVR vom 29.09.2000). In dieser Stellungnahme sprechen sich beide Schulen für die Errichtung einer Hörgeschädigtenschule „unter einem Dach“ aus. Diese vorab geäußerte Haltung ist in der Diskussion des Schulausschusses nicht erwähnt worden.

Die Position des DFGS

Der DFGS befürwortet eine kooperative Beschulung von gehörlosen und schwerhörigen Kindern/Jugendlichen unter einem organisatorischen, räumlichen Dach. Wie in den Empfehlungen zum „Förder-schwerpunkt Hören“, (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom

10.05.1996) zum Ausdruck gebracht wird, kann durch die Einrichtung einer Schule für Hörgeschädigte das des-integrative, segregierende Denken der traditionellen Schwerhörigen- und Gehörlosenpädagogik überwunden werden. Dieser Gedanke wird durch die neueren Ansätze der Hörgeschädigtenpädagogik gestützt.

Die Vorteile der gemeinsamen Beschulung gehörloser und schwerhöriger SchülerInnen ergeben sich aber nur dann, wenn über einen rein formalen Verbund hinaus auch konzeptionell gearbeitet werden kann. Neben sonderpädagogischen Fragestellungen müssen auch Fragen der Team- und Organisationsentwicklung aufgegriffen werden, da LehrerInnen mit unterschiedlichen Kompetenzen zusammenarbeiten werden.

Ließen sich diese verschiedenen Kompetenzen im Sinne eines *Ressourcenpotentials* des Schulalltags (Prof. Günther, Hamburg '98) organisieren, bzw. koordinieren, würde das Lern- und Förderangebot ganzheitlicher und gleichzeitig individuell differenzierter. Flexibilität, eine breit gefächerte Palette von Angeboten auch in Bezug auf die Kommu-

nikationsmittel, die besondere Berücksichtigung der individuellen Stärken als auch Förderbedürfnisse der gehörlosen und schwerhörigen Schülerinnen und Schüler, werden dazu führen, dass nicht immer unterschiedliche Grade von Hörschädigungen darüber entscheiden, was Kinder und Jugendliche brauchen, um aktiv und erfolgreich lernen zu können.

Folgerung

Angesichts der Wünsche von Eltern, Schülern, Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrern sowie der dargelegten Argumente, darf es nicht sein, dass aus organisatorischen- und wirtschaftlichen Gründen die Bildungschancen hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher verschlechtert, ja sogar benachteiligt werden.

Wir fordern eine erneute Diskussion der Beschlussvorlage des LVR und die tolerante Abwägung der Vor- und Nachteile einer Schule für Hörgeschädigte „unter einem Dach“ auf dem Hintergrund örtlicher Sachzusammenhänge. (nur an LVR mit folgendem Zusatz: „vor allem aber die offene Information der politischen Fraktionen des Schulausschusses“.)

Peter Bergmann

*Burgstraße 43
45289 Essen*

Neuorganisation der Bildungseinrichtung für Hörgeschädigte in Hamburg

Johannes Eitner

Mit Beginn des Schuljahres 2000/2001 wurden die *Schwerhörigenschule Hamburg* und die *Samuel-Heinicke-Schule* durch Rechtsverordnung zur

Schule für Hörgeschädigte - Schule für Schwerhörige und Schule für Gehörlose zusammengeführt.

Die Schulbehörde sah sich zu dieser strukturellen Veränderung veranlasst, weil die Schülerzahlen an beiden Schulen stetig abnahmen. Damit sind die 173 Jahre alte Gehörlosenschule und die beinahe 90 Jahre alte Schwerhörigenschule im Jahre 2000 in eine neue, zeitgemäße Organisationsform übergegangen.

Die Schulbehörde hat der Schule für Hörgeschädigte eine erste Konzeption mit auf den Weg gegeben. Danach bleiben die bisherigen Förderschwerpunkte in Frühförderung und Schule voll erhalten. Die Schule für Hörgeschädigte gliedert sich in drei Abteilungen, deren Bezeichnungen zugleich das „Programm“ verdeutlichen:

Abteilung I:
Abteilung für lautsprachlichen Unterricht

Abteilung II:
Abteilung für gebärdengestützten lautsprachlichen sowie bilingualen Unterricht

Abteilung III:
Abteilung für Frühförderung, Pädagogische Audiologie und ambulante Beratung und Unterstützung Hörgeschädigter an allgemeinen Schulen

Die Schule wird nun von 233 Schülerinnen und Schülern besucht, 156 von ihnen gehen in die Abteilung I und 77 in die Abteilung II. In der Frühförderung werden ca. 65 Kinder, in der Ambulanz ca. 80 Kinder und Jugendliche betreut. Das Kollegium umfasst 75 Lehrkräfte.

Von der Neuorganisation verspricht sich die Behörde unter anderem eine verbesserte „Durchlässigkeit im Bereich hochgradiger Schwerhörigkeit und Gehörlosigkeit“, eine Förderung „des sozial-integrativen Verhaltens bei den Schülerinnen und Schülern“ sowie neue Möglichkeiten für „innovative pädagogische Maßnahmen mit einem differenzierten Förderangebot, das den individuellen

Förderbedarfen der einzelnen Kinder in höherem Maße gerecht wird“ (Rechtsverordnung vom 5. Juli 2000).

Zunächst gibt es weiterhin zwei Dienstgebäude: Der Hauptsitz der Schule ist am Schultzweg, die Zweigstelle an der Hammer Straße. Mittelfristig wird jedoch die Zusammenführung an einem Standort angestrebt.

Es entspricht dem ausdrücklichen Wunsch der Schule, Formen der Integration mit der allgemeinen Schule aufzubauen. Der neuen Hörgeschädigtenschule ist zu wünschen, dass es gelingt, den selbstverständlichen Umgang Hörender, Schwerhöriger und Gehörloser in der täglichen Schulwirklichkeit zu begünstigen und zu fördern.

*Johannes Eitner
Schulleiter der
Schule für Hörgeschädigte
Schultzweg 9
20097 Hamburg*

Grenzen überwinden – Bericht über ein Kommunikationsprojekt

Eine Schwerhörigenklasse aus Essen trifft eine Gehörlosenklasse aus Aachen



Agnes Lubenow-Dannehl
Hanja Fröhlich-Leuoth

Unser Projekt hatte seine Anfänge im Deutschunterricht zu Beginn des letzten Schuljahres. Für unsere beiden fünften Klassen suchten wir (damals Lehramtsanwärterinnen an der Schwerhörigen-schule Essen und der Hörgeschädigtenschule Aachen) nach Möglichkeiten, den Umgang mit Schrift für die Schülerinnen und Schüler bedeutsamer zu gestalten.

Wir entwickelten gemeinsam die Idee einer Brieffreundschaft zwischen den beiden Gruppen, um auf diese Weise echte kommunikative Schreib- und Leseanlässe zu schaffen. Dieses Angebot sollte die Kin-

der ermutigen und motivieren, eigene Texte zu schreiben und ihre Hemmungen im Umgang mit Schrift abzubauen. Der eher zurückhaltend begonnene Austausch von Fotos und Briefen mit Standardfloskeln entwickelte sich im Laufe des Schuljahres zu einem intensiven und von den Schülerinnen und Schülern zunehmend selbst organisierten Briefkontakt, dessen Inhalte immer persönlicher wurden. So entstand bei den Essener Schülerinnen der Wunsch, eine Reise nach Aachen zu unternehmen, um dort die Schülerinnen und Schüler der David-Hirsch-Schule zu treffen und näher kennenzulernen.

Zu unseren Vorbereitungen gehörten immer wieder Gespräche über die erwarteten Kommunikationsbedingungen bei unserer ersten Begegnung. Die schwerhörigen Mädchen befürchteten, nicht ausreichend gebärdensprachlich kompetent zu sein, um sich mit den überwiegend gehörlosen Schülern und Schülerinnen der



Partnerklasse verständigen zu können. Diese Überlegungen brachten die Kinder dazu, Gebärden im Lexikon nachzuschlagen, zu üben oder von den hochgradig schwerhörigen Mädchen der Klasse zu lernen. Gleichzeitig war dies ein Anstoß, die eigenen Kommunikationsbedingungen zu reflektieren: *Brauche ich das Mundbild des anderen? Helfen mir unterstützende Gebärden innerhalb einer lautsprachlichen Kommunikation?*

Die Angst vor möglichen Kommunikationsproblemen wurde auch unter den Aachener Schülerinnen und Schülern thematisiert und dementsprechend Handlungsmöglichkeiten entwickelt. So überlegten sie gemeinsam, wer von ihnen am besten laut-



sprachlich kommunizieren könne, um als Dolmetscher zwischen den beiden Klassen zu fungieren. Weiterhin sollten Zettel und Stifte bereit gehalten werden, damit die Verständigung mit den Gästen für jeden Schüler unabhängig von

dolmetschenden Mitschülern gewährleistet sei. Für einige der gehörlosen Jugendlichen, die außerhalb von Schule und Elternhaus wenig Kontakt zu Gleichaltrigen haben, ergab sich ein weiteres Problem: Zu der Befürchtung, nicht angemessen kommunizieren zu können, kam für diese Schüler eine große Unsicherheit im Umgang mit neuen Erfahrungsräumen und fremden Menschen hinzu.

Das erste Zusammentreffen der beiden Gruppen war nicht nur für die Kinder, sondern auch für uns Begleiter sehr spannend. Wir hatten für den Rahmen gesorgt, ihn zu füllen und zu gestalten, sollte in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler liegen.



Diese Aufgabe bewältigten die Mädchen und Jungen erstaunlich sicher. Die Kinder beider Klassen zeigten sich sehr sen-

sibel für die sprachlichen Bedürfnisse der anderen, so dass es zu einem angeregten und entspannten, aber vor allem selbstgesteuerten Austausch

kam. Einige Schüler, die wir bisher im Unterricht als kommunikativ zurückhaltend erlebt hatten, knüpften sofort Kontakte.

Die Kommunikation verlief primär gebärdorientiert. Besonders auffällig war dabei der flexible Modalitätswechsel der schwerhörigen Schülerinnen, denen es hervorragend gelang, sich auf die jeweiligen (hörenden, schwerhörigen oder gehörlosen) Kommunikationspartner einzustellen. Auch die gehörlosen Schüler waren stark motiviert, lautsprachlich zu kommunizieren.

Alle Teilnehmer haben diesen Besuch als eine große Bereicherung erlebt: Die gehörlosen Kinder konnten einen Teil ihrer Angst vor lautsprachlicher Kommunikation abbauen, während die schwerhörigen Schülerinnen, insbesondere die hochgradig hörgeschädigten, eine (gebärdensprachliche) Umgebung erfuhren, in der sie sich als erfolgreich kommunizierend erleben konnten und die ihnen möglicherweise auch Perspektiven für später eröffnete.

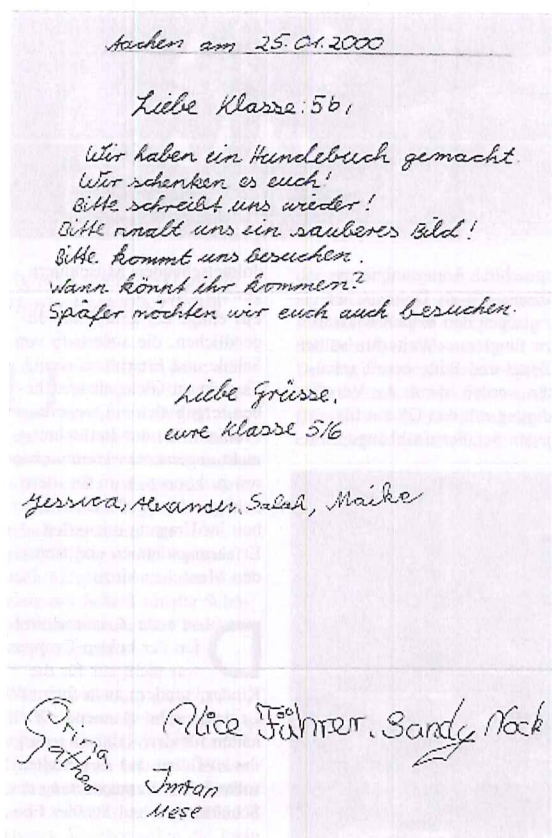
Mittlerweile hat ein Gegenbesuch der Aachener Klasse in Essen stattgefunden. Der rege Aus-

tausch der Adressen zeigte uns, dass der Briefkontakt nun nach und nach ganz in die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler übergehen wird.

Anschriften der Verfasserinnen:

Agnes Lubenow-Dannehl
Kempener Straße 131
50733 Köln

Hanja Fröhlich-Leuoth
Kierberger Straße 25
50969 Köln

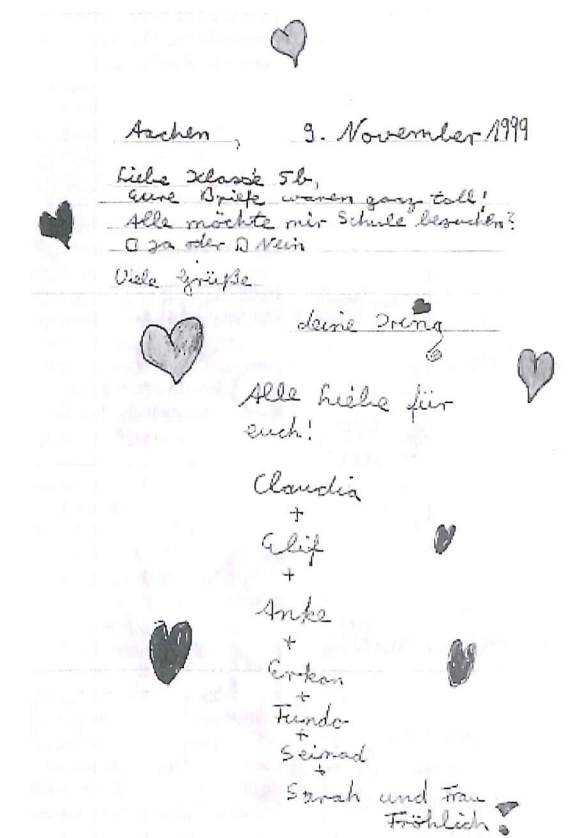


Was als Schreibprojekt begann, hat sich zu einem spannenden Austausch entwickelt, der beide Klassen nicht nur (weiterhin) zum Schreiben anregt, sondern ihnen gleichzeitig neue Erfahrungs- und Handlungsräume eröffnet. Schule hat die Aufgabe, hörgeschädigten Kindern diese Erfahrungsräume anzubieten und sie darin zu bestärken, ihre eigenen Kommunikationsbedingungen selbstbewusst mitzugestalten – jenseits der Diskussion um die eine oder andere Spracherwerbsmethode.

Wir danken den beiden Schulleitern, Herrn Greis (Essen) und Herrn Schlizio (Aachen) sowie den Mentoren, für ihre Unterstützung.

Redaktionelle Anmerkung:

Die Fotos zu diesem Bericht entstanden beim Besuch der Essener Klasse in Aachen.



Sozialpädagogische Berufsausbildung für Gehörlose

Paul Heeg

„Gehörlose brauchen qualifizierte gehörlose Erzieher und Betreuer.“ Damit dieser Anspruch Realität werden kann, wurde seit 1995 die Gehörlosenfachschule in Rendsburg aufgebaut. Auch im Alter von 5 Jahren ist noch keine Schulroutine eingetreten. In diesem Artikel werden einige der Hintergrundüberlegungen für sozialpädagogische Ausbildungen erläutert.

1. Berufliche Ausgangslage

In den letzten Jahren wird die Notwendigkeit immer deutlicher, das Berufsspektrum für Gehörlose zu öffnen. Der Arbeitsmarkt für Absolventen traditioneller Gehörlosenausbildungen hat sich in den letzten Jahren drastisch verkleinert (siehe die Bedeutung dieses Themas auf den letzten DFGS-Jahrestagungen). Die dramatische Arbeitslosigkeit hochgradig hörgeschädigter und gehörloser Menschen trotz beträchtlicher Zuschüsse stellt eine große Herausforderung an das System von Schule und Ausbildung dar.

Die bisher angebotenen Berufe entsprechen oftmals nicht den Neigungen der jungen Menschen. Ein besonderes Problem besteht für junge Hörgeschädigte, die weniger im technischen als im sozialen Bereich Interessen haben. Es fehlen Berufe mit Perspektiven und Aufstiegsmöglichkeiten.

Mangels Alternative befinden sich viele Gehörlose in Berufen, die nicht ihren Fähigkeiten und Wünschen entsprechen. Sie bekommen Stellen, die in der Regel unter den Anforderungen und dem Gehalt ihrer hörenden Kollegen mit vergleichbaren

Abschlüssen liegen. Sie erfüllen diese Aufgaben oft zur Zufriedenheit der Arbeitgeber, zumal sie während der Arbeit nicht durch Kommunikation abgelenkt sind. Um so erstaunter sind Mitarbeiter und Vorgesetzte, wenn es zu Problemen am Arbeitsplatz kommt: Unerwartete Wutausbrüche und Verweigerung, „unerklärlicher“ psychosomatisch bedingter Krankenstand.

2. Umfeld: Anerkennung der Gebärdensprache

Sozialpädagogische Ausbildung für Gehörlose ist aber mehr als eine „Nischenausbildung“ für einen Personenkreis mit hohen kommunikativen aber geringen auditiven Fähigkeiten. Vielmehr steht da-hinter die Erfahrung, dass Betroffene in besonderer Weise einen Zugang zu anderen Gehörlosen haben, dass sie aber auch eine hohe professionelle Ausbildung benötigen, weil sie mit Problemen konfrontiert werden, die von ihren hörenden KollegInnen nicht wahrgenommen werden können. Auch mit der wachsenden politischen Anerkennung der Gebärdensprache werden entsprechende Qualifikationen für jede Einrichtung unumgänglich. Ohne gut ausgebildete pädagogisch arbeitende KollegInnen bleibt die Anerkennung der Gebärdensprache jedoch ein Lippenbekenntnis. (vgl. hierzu die Artikel zur Jubiläumsausgabe von DAS ZEICHEN).

Die Gehörlosenfachschule in Rendsburg hat (ebenso wie der Modellstudiengang Sozialpädagogik in Potsdam) ihre Wurzeln in der Gebärdensprachbewegung. Trotzdem versteht sie sich nicht als „Bekanntmachungsschule“, weil ihr Ziel auf eine möglichst professionelle Ausbildung und nicht auf die Durchsetzung von Interessen der Gehörlosen gerichtet ist. Es soll durch die Ausbildung gelernt werden, zu den zu betreuenden Personen professionelle Distanz und zu hörenden Kollegen auch bei kommunikativen Defiziten kooperative Beziehungen aufzubauen (siehe Abschnitt 6).

Gebärdensprache bietet zudem einen weiteren Vorteil: Bei Verwendung von Gebärdensprache können Gehörlose auch komplexe oder abstrakte Inhaltsbereiche erlernen, für die eine lautsprachliche Vermittlung sehr aufwendig und zeitraubend ist. Die oft komplexen sozialpädagogischen Theorien sind ohne DGS kaum zu vermitteln. Z.B. sind die Möglichkeiten des Gebärdensprachraumes für die Darstellung abstrakter

Inhalte und Modelle besonders geeignet. Durch Positionierung im Raum können vernetzte Zusammenhänge vermittelt werden, die in der Linearität der Lautsprache komplexe Satzbaumuster erfordern, welche von prälingual Gehörlosen in der Regel nicht beherrscht werden.

3. Ausbildungen für soziale Berufe für Gehörlose

Seit 1994 besteht ein Modellstudiengang an der Fachhochschule in Potsdam für den Studiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit. Seit 1995 werden an der Fachschule für Sozialpädagogik in Rendsburg ErzieherInnen ausgebildet. Seit September 2000 erfolgt in Rendsburg die Ausbildung zu sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten. In Essen besteht eine Ausbildung zur Kinderpflegerin mit überwiegend schwerhörigen SchülerInnen, in Leipzig werden hörgeschädigte HeilerziehungspflegerInnen integriert beschult.

Die Gehörlosenfachschule des IBAF in Rendsburg besteht zur Zeit aus zwei Klassen. Die Fachschule für Sozialpädagogik bildet Gehörlose und hochgradig Schwerhörige zur

staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher aus. Diese Ausbildung dauert 3 Jahre mit integrierten Praktika von insgesamt 40 Wochen. Sie ist vom zuständigen Arbeitsamt Neumünster als Umschulung anerkannt. Voraussetzungen sind Realschulabschluss und abgeschlossene Berufsausbildung, ersatzweise (Fach-)Abitur. Der neue Ausbildungsgang beginnt im April 2001. InteressentInnen können sich noch melden.

Die Berufsfachschule für Sozialpädagogik bildet zur staatlich anerkannten Sozialpädagogischen Assistentin / zum staatlich anerkannten Sozialpädagogischen Assistenten aus. Die Ausbildung dauert 2 Jahre mit integrierten Praktika von insgesamt 20 Wochen. Voraussetzung ist ein Realschulabschluss. Die nächste Klasse beginnt im September 2001. Die Berufsfachschule erfüllt den schulischen Teil einer Ausbildungsmaßnahme des Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerks, dessen Zentrale sich in Husum befindet.

4. Arbeitsmarkt

Für den Beruf der Erzieherin liegen Erfahrungen zur Vermittlung in den Arbeitsmarkt vor. Es konnten ca.

80 % in den ersten Arbeitsmarkt mit dauerhaften Einstellungen vermittelt werden. Es gibt eine ausreichende Zahl freier Stellen, allerdings nicht immer in der Nähe des gewünschten Wohnortes. Einige ErzieherInnen streben eine Weiterqualifizierung in Form eines Studiums an. In folgenden Einrichtungen sind AbsolventInnen unserer Ausbildung tätig:

- Internate: Würzburg, Halberstadt, Erfurt, Neuwied, Rendsburg
- Wohngruppen für Mehrfach behinderte: Euskirchen
- Gehörlosenseelsorge: Nürnberg
- Frühförderung und Familienhilfe: Dortmund
- Rehabilitation und Bildung: Köln
- Jugendhilfe: Hamburg

Die Arbeitsplätze für Personen mit sozialpädagogischer Fachschulbildung finden sich vor allem in Einrichtungen für hörgeschädigte und mehrfach behinderte Menschen. Es wird von den gehörlosen MitarbeiterInnen auch erwartet, dass sie durch muttersprachliche Gebärdensprache im Bereich der Kommunikation, beim Aufbau von Selbstständigkeit, bei der Motivierung zu Aktivitäten sowie bei der Wissensvermittlung tätig werden.

5. Besondere Anforderungen bei der Ausbildung

Die Ausbildungen stehen in dem Spannungsfeld jeder Pädagogik, welches sich bei den Gehörlosen SchülerInnen besonders auswirkt: Die SchülerInnen kommen aus Einrichtungen, in denen sie in der Regel stark betreut wurden. Sie selbst benötigen z.T. auch noch Betreuung. Sie sollen so qualifiziert werden, dass schrittweise in die Lage kommen, selbst erzieherisch tätig zu sein.

Sozialpädagogische Ausbildung ist zu einem wesentlichen Teil Persönlichkeitsbildung (vgl.: Richtlinien zur Erzieherausbildung des Landes Schleswig-Holstein; ähnlich z.B. auch NRW). Die Erzieherausbildung geht weg von der Vermittlung von Sachinhalten in Fächern hin zu Schlüsselqualifikationen. Was für den Beruf wichtig ist, wird bei den Praxisbesuchen deutlich:

- Eigene Soziale Kompetenz und Gruppenverhalten
- Reflexionsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit mit hörenden KollegInnen
- Selbstständigkeit im Alltag.

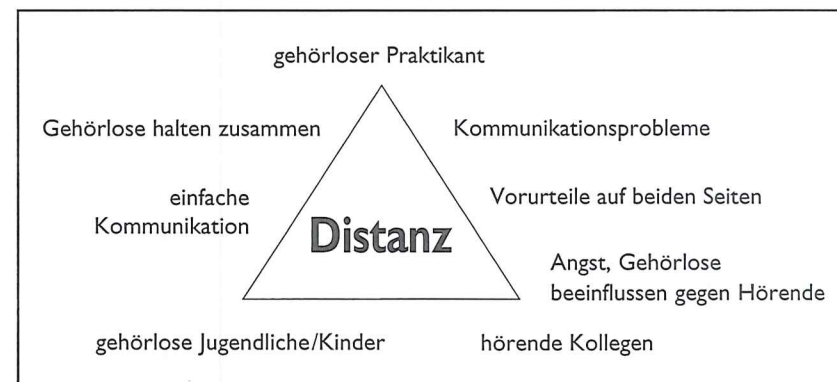
Die Beobachtung: Theorie ist sinnlos, wenn sie nicht so weit transformiert

wird, dass sie auch unter Alltagsstress noch nützlich ist. Dies gilt insbesondere für Gehörlose, deren Lernstil vor allem vom Auswendiglernen geprägt ist. Wohl jede weiterführende Schule führt Klage über ihre Vorgänger: Es fehlt vor allem die Fähigkeit zur selbstständigen neugierigen Auseinandersetzung mit einer Fragestellung.

6. Exemplarisch: die Arbeit am Beziehungsdreieck

Die Richtlinien für die sozialpädagogischen Ausbildungen messen dem Erlernen einer erzieherischen Rolle einen zentralen Stellenwert bei. Es ist die Aufgabe von Schule den jungen Menschen „beizubringen“, wie sie im Arbeitsbereich Beziehungen aufbauen können, die für die Betreuten (hörgeschädigte Kinder, Jugendliche, Erwachsene mit unterschiedlichen Behinderungsformen) fruchtbar sind und zugleich die persönliche Sicherheit zu geben, die eine lange Verweildauer im Beruf ermöglicht.

Die Arbeit am Beziehungsdreieck durchzieht die gesamte Ausbildung. Sie wird im Zusammenhang mit der Besprechung von Erfahrungen aus dem



Das Beziehungsdreieck

Unterstufenpraktikum eingeführt.

Die PraktikantInnen berichten:

- dass Gruppenmitglieder ihnen im Vertrauen auf Verschwiegenheit Regelverstöße mitteilen und sie dadurch in einen Loyalitätskonflikt kommen.
- dass sie sich von anderen hörenden PraktikantInnen oder ErzieherInnen wie deren Klientel behandelt fühlen.
- dass sie ihre Pausen mit den Kindern / Jugendlichen verbracht haben, weil ihnen die Kommunikation mit hörenden KollegInnen zu anstrengend ist.

- dass die AusbilderInnen ihnen gegenüber hilflos sind und entweder zu wenig oder zu viel Rücksicht nehmen.
- dass die Hörenden entweder einen unzugänglichen Redeschwall oder Baby-sprache verwenden.

Das Problem, dass PraktikantInnen in Rollenkonflikte kommen, weil sie sich stark mit den von ihnen zu betreuenden Personen identifizieren, gibt es auch bei Hörenden. Bei den Gehörlosen gibt es zusätzlich oft eine kommunikative Grenze zu den fast ausschließlich hörenden ErzieherInnen und Vorbe-

halte gegenüber Hörenden im Allgemeinen durch unverarbeitete eigene negative Erfahrungen. Es kann zu einer Verbrüderung kommen, die sozialpädagogisches Lernen erschwert.

Die Einübung von professioneller Distanz erfolgt vor allem durch Rollenspiele. Die Person mit der Praktikantenrolle probiert dabei verschiedene Verhaltensweisen aus. Die Aufgabe der MitspielerInnen ist es, ihre Gedanken zu gebärden und die entsprechenden Handlungen weiterzuspielen, z.B. auf Seiten des Teams die Praktikantin von internen Informationen auszuschließen, damit sie nichts verrät

oder auf Seiten der Jugendlichen die Praktikantin für diverse Zwecke auszunutzen.

Im Anschluss werden Fachbegriffe und -gebärden wie z.B. Distanz, Professionalität, Verbrüderung, Erzieherrolle erarbeitet.

Zur Herstellung einer Rollenstabilität haben sich dabei zwei pragmatische Tipps bewährt:

1. Die Praktikantin teilt den Jugendlichen / Kindern mit, dass sie „alles verrät“, wenn sie einen Regelverstoß mitbekommt und alle Informationen weitergibt. Erst im Folgepraktikum können einzelne Gespräche als vertraulich markiert werden.
2. Zur Erreichung von fachlicher Anerkennung durch die Anleiter sollte die Praktikantin das Gespräch mit dem einzelnen Anleiter suchen und dabei beiläufig auch bekannte Fachbegriffe benutzen.

7. Ausblick

Gehörlose können erzieherische Berufe erlernen und im Beruf erfolgreich sein. Initiativen der bilingualen Erziehung oder

bewussten Gehörlosenarbeit (wie z.B. der Kinderpark der evangelischen Gehörlosenseelsorge in Nürnberg) benötigen dringend muttersprachlich gebärdenkompetente Mitarbeiter. Gute Berufschancen bestehen auch in Bereichen, in denen Hörende besondere Schwierigkeiten haben: In der Arbeit mit Hörgeschädigten mit zusätzlichen Behinderungen, mit Jugendlichen, bei denen die bisherige (nicht nur hörgerichtete) Pädagogik keinen Erfolg gezeitigt hat sowie bei Quereinsteigern (Ausiedlerkindern, Flüchtlingen). All dies sind keine einfachen Bereiche und Schule wäre vermessen, wollte sie dafür abschließend qualifizieren. Deshalb möchte die Gehörlosenfachschule in Zukunft auch Weiterbildungen in dem Bereich anbieten.

Wer Informationen z.B. über die Ausbildung zur Erzieherin oder zur sozialpädagogischen Assistentin möchte schreibt an:

Dr. Paul Heeg
Gehörlosenfachschule des IBAF
Arsenalstraße 2-10
24768 Rendsburg
paul.heeg@ibaf.de
Tel.: 04331 12670
Fax: 04331 126714

Protokoll der Mitgliederversammlung des DFGS vom 17. II. 2000 in Potsdam

Die Einladung erfolgte auf postalischem Wege fristgerecht am 15. 10. 2000.

Die Mitgliederversammlung findet in der Förderschule Wilhelm von Türk statt. Beginn: 18.10 Uhr

Die Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Satzungsänderung wegen Erlangung der Gemeinnützigkeit
7. DFGS-Tagung 2001
8. Neufestlegung der Mitgliedsbeiträge
9. Verschiedenes

Zu 1.:

Der 1. Vorsitzende M. Wloka begrüßt die Verbandsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Zu 2.:

Das Protokoll der letztjährigen Mitgliederversammlung, veröffentlicht im *forum* 1/2000, wird einstimmig angenommen.

Zu 3.:

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt 5 Vorstandssitzungen mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten statt:

29.01.2000 in Essen

- Rückblick auf die Jahrestagung in München
- Vorbereitung der nächsten Tagung in Potsdam
- Arbeitsteilung in der Vorstandsarbeit
- Nachrichten aus der Deutschen Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen,
- Information durch Burkard Hochmuth

25.03.2000 in Berlin

- Erarbeitung eines Ablaufplans zur Tagung Potsdam
- Referate und Workshopangebote
- Inhaltliche Schwerpunkte der Workshops und Auswahl von Referenten
- Layout zur Präsentation, Plakatgestaltung

17.06.2000 in Potsdam

- Sichtung der Räumlichkeiten
- Absprache mit der Schulleitung der Wilhelm von Türk-Schule
- Installation von IT-Medien
- Fragen zur Unterbringung und Verpflegung

21.10.2000 in Münster

- Organisationsfragen zur Tagung, Aufgabenverteilung
- Satzungsänderung zur Erlangung der Gemeinnützigkeit
- Werbung, Ansprechpartner in den Bundesländern

17.11.2000 in Potsdam

- Organisationsprobleme
- Mitgliederversammlung
- DFGS Brief zur Neuordnung von Hörgeschädigtenschulen des LVR in NRW
- DFGS-Tagung 2001

Weitere Aktivitäten der Vorstandsmitglieder:

- P. Bergmann initiiert in den Bundesländern Ansprechpartner für DFGS-Mitglieder zu gewinnen.
- K.-B. Günther erklärt die „Nordlastigkeit“ des Verbands und spricht sich für eine Ausweitung aus.
- Nach kurzer Diskussion einigt sich die Mitgliederversammlung darauf, nicht in den Bundesländern, sondern an den verschiedenen Schulen Ansprechpartner zu finden. Es wird von den Mitgliedern vorgeschlagen einen sog. Flyer zu entwerfen und diesen als Werbung für unseren Verband an den Schulen zu verteilen. Anregungen zum Text, bzw. Entwurf nimmt der Vorstand entgegen; Ideen könnten auch ins Internet gestellt werden.

- Eva Kammerer und Peter Bergmann berichten von der Anhörung zur Neuordnung der Schwerhörigen- und Gehörlosenschulen im Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Verschiedenste Disziplinen, Ein-

richtungen, Verbände, Schulen usw. wurden gehört und beteiligt!! Die Akzeptanz zur Gebärdensprache und die Weiterbildung von KollegInnen im Bereich DGS fanden besondere Würdigung. Diese veränderte Sichtweise ist u.a. auf das ständige Bemühen des Verbandes, insbesondere aber auch der Arbeit der Richtlinienkommission NRW zuzuschreiben.

- Peter Bergmann berichtet über die Neuordnung der Gehörlosen- und Schwerhörigenschulen des LVR im Regierungsbezirk Düsseldorf. Der LVR schlägt die Errichtung von Hörgeschädigtenschulen vor, möchte in Essen zwei Standorte, Primar- und Sekundarstufe einrichten. Die Standorte der neuen Hörgeschädigtenschulen liegen ca. 8 km auseinander (Primarstufe in der jetzigen Gehörlosenschule/ Stadtmitte, Sekundarstufe an der jetzigen Schwerhörigenschule E-Bedingrade). Zusätzliche Schwierigkeiten bereitet die Tatsache, dass der Kindergarten der Primarstufe zugeordnet wird, aber am Standort der Sekundarstufe verbleibt. Eltern, Schüler und Lehrer haben sich für die Hörgeschädigtenschule „unter einem Dach“ ausgesprochen. Die nicht informierten Politiker des Schulausschusses haben einstimmig für

den Vorschlag des Landschaftsverband Rheinland votiert. P. Bergmann war „Beobachter“ der Schulausschuss-sitzung des LVR, beklagte den geringen Informationsstand der Politiker und hofft nun aufgrund der Einwände von Eltern und Lehrern beider Schulen, dass die Sache zu einer erneuten Beratung an den LVR zurückgegeben wird.

- Burkard Hochmuth gibt einen kurzen Bericht zur Tagung der „Deutschen Gesellschaft“, wo über Änderungen zum Sozialhilfe- und Gleichstellungsgesetz sowie die Neufassung des Schwerbehindertenrechts informiert wurde. Die Rechte der Gehörlosen, z.B. Anspruch auf Dolmetscherdienste sowie die Förderung bzw. Bezuschussung verschiedener Projekte durch die „Aktion Mensch“, waren weitere wichtige Themen. Eine ausführliche Berichterstattung erfolgt in dieser Ausgabe des *forums*.

- Prof. Günther berichtet von einem Projekt „call center für Hörgeschädigte/ Tele-sign“: Träger ist die Deutsche Gesellschaft; das Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanziert das Projekt durch die Ausgleichsabgabe. Ausgesuchte Politiker des Schulausschusses haben einstimmig für

via Bildtelefon sich mit sog. Service-Centern in Verbindung zu setzen. In den Centern sind ständig zwei Dolmetscher anwesend, so können z.B. Probleme am Arbeitsplatz unmittelbar angesprochen werden. Das Projekt ist auf den Bereich Arbeitsplatz beschränkt. Für eine Ausweitung auf den Freizeitbereich fehlen entsprechende Fördermittel.

- Prof. Günther berichtet über die Gespräche der Arbeitsgruppe der Bundesregierung zur Frühförderung und Frühdiagnostik, den sog. Werkstattgesprächen: durch die gute Vorbereitung der zahlreich teilnehmenden DFGS-Mitglieder konnte das Meinungsbild des DFGS den teilweise schlecht informierten Politikern weitergegeben werden. Darüber hinaus berichtet K.-B. Günther von der Anhörung zur Anerkennung der Gebärdensprache im Kultusministerium bzw. Landtag Niedersachsen: hier war eine Haltung „pro DGS“ erkennbar, wenn auch von Seiten des DGB nicht eindeutig mitgetragen.

- Reinhard Riemer berichtet über die redaktionelle Arbeit des *forum*: Die Redaktion befindet sich in einer Umbruchphase. Die Zielgruppe weist viele Überschneidungen mit den Zeitschriften „hk“ und

„Zeichen“ auf. Daher sollten Überlegungen zur Abgrenzung und Profilierung des *forums* angestellt werden. Die Mitglieder werden aufgefordert über das Internet bzw. per e-mail an der Profilierung des Heftes mitzuarbeiten und Beiträge zu schicken oder Ideen im Taubenschlag zu veröffentlichen.

Internet:
www.taubenschlag.de/dfgs

e-mail-Adresse:
dfgs@taubenschlag.de;
die Rückmeldungen werden an die Redaktion weitergeleitet. Der aktuelle Kostenaufwand für die Erstellung des Heftes liegt bei 3700,- DM. Das nächste Heft wird keinen Themenschwerpunkt haben. Das Erscheinen der Hefte erfolgt leider relativ spät; ein Grund für diesen Umstand ist die Tatsache, dass die Referenten der Tagungen ihre Beiträge recht spät übermitteln. Hier wird weitere Überzeugungsarbeit notwendig. Interessante Beiträge zu den Schwerpunkten des DFGS sind jederzeit willkommen.

- Eva Kammerer berichtet über ein Projekt von Dr. Kaul: Interaktives Sprachlernen DGS. „Neue Medien in der Gebärdensprachausbildung“. Dr. Heeg ergänzt zum Thema Gebärdensprache die CD-Rom

„Die Firma“ und das Erscheinen der CD „LBG Grundgebärden 2“.

Zu 4.:
Gert Hommel stellt den Kassenbericht 1999 vor (siehe Kassenbericht auf der nächsten Seite)

Zu 5.:
Herr Nabrotzky und Herr Kynass haben die Kasse geprüft und stellen fest: die Kassenführung ist einwandfrei und korrekt, alle Einnahmen und Ausgaben sind nachgewiesen. Herr Nabrotzky stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstands und des Kassenvorstands. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 6.:
Herr Wloka verteilt die Neufassung eines Antrags zur Erlangung der Gemeinnützigkeit. Nach kritischer Durchsicht wird die Textvorlage, somit die Satzungsänderung einstimmig beschlossen. Der Antrag kann nun bei der Finanzbehörde eingereicht werden.

Zu 7.:
Der Vorsitzende bittet die Mitgliederversammlung Wünsche bzw. Vorschläge zur Tagung 2001 zu äußern: Frau Kammerer regt an das Thema aus der Briefkastensaktion 1998 „Migration Hörgeschädigter“ aufzugreifen. Aus der Mitgliederversammlung kommen die Vorschläge:

**Die Anschrift
unserer Redaktion:**

dfgs forum

c/o Eveline George-Kuhnert

Suttnerstraße 12 - 22765 Hamburg

– „Hörgeschädigtenschule“
– „Integration“ als erweitertes
Thema zu Migrations-, Seiten-
einsteiger, Analphabeten, Er-
ziehungsschwierigenproble-
matik.

Als Tagungsort für das Jahr
2001 wird wieder ein neues
Bundesland gewünscht. Der
Vorstand wird sich um entspre-
chende Orte bemühen. Leipzig,
Halle, Halberstadt oder auch
Dresden sollten angefragt wer-
den.

Zu 8.:

Der aktuelle Kassenstand gibt
keine Veranlassung zu einer
Neufestlegung der Mitgliedsbei-
träge.

Zu 9.:

Der Vorsitzende bittet die Mit-
glieder eventuelle Adressen-
bzw. Kontoveränderungen
schnellst möglich an den Kas-
senwart oder an die Geschäfts-
stelle weiter zu leiten. Es kann
auch das Serviceblatt genutzt
werden. – Herr Wloka lobt die
bemerkenswerte Gastfreund-
schaft und das Engagement der
Lehrerinnen und Lehrer der
Wilhelm von Türk-Förder-
schule, insbesondere der Schul-
leiterin Frau Krapp.

Mit besonderem Dank an die
Dolmetscher, beendet der Vor-
sitzende die Mitgliederver-
sammlung um 19.50 Uhr.

Peter Bergmann

Kassenbericht 1999

Einnahmen:

Vereinsbeiträge	10.274,00 DM
Tagung München	13.841,21 DM
Verkauf - FORUM	1.014,00 DM
Verkauf - Broschüre	242,00 DM
Anzeige und Spende	460,00 DM
Zuschüsse	5.516,69 DM
	<u>31.347,90 DM</u>

Ausgaben:

Tagungskosten	11.934,98 DM
Druck FORUM	8.906,00 DM
FORUM-Versand	1.461,50 DM
Dolmetscher	2.678,90 DM
DG-Beitrag u. Broschüre	900,00 DM
Verwaltungsauslagen	1.185,91 DM
Rückbuchungen	605,00 DM
Bankkosten	54,02 DM
	<u>27.726,31 DM</u>

Einnahmen	31.347,90 DM
Ausgaben	27.726,31 DM
Saldo	<u>3.621,59 DM</u>

Stand 01.01.1999	12.411,04 DM
Plus	3.621,59 DM
Stand 31.12.1999	<u>16.032,63 DM</u>

Vereinsvermögen:

1. Bank Essen	16.032,63 DM
2. Beitragsforderungen	300,00 DM
	<u>16.332,63 DM</u>

Tagung der Deutschen Gesellschaft in Frankfurt am 10./11. November 2000

Burkard Hochmuth

In diesem Jahr wurde ich vom
Vorstand beauftragt, als
Vertreter des DFGS an der
Tagung und darin integrierten
Mitgliederversammlung der
Deutschen Gesellschaft zur
Förderung Gehörloser und
Schwerhöriger e.V. (DG) teil-
zunehmen.

Wie den meisten Le-
sern des FORUMS
bekannt sein dürfte,
ist die DG ein Dachverband
von derzeit 18 Verbänden,
deren breites Spektrum Ver-
bände wie den deutschen Ge-
hörlosenbund, den deutschen
Schwerhörigenbund, den Bun-
deselternverband gehörloser
Kinder und Verbände von Päd-
agogen, die im Hörbehinder-
tenbereich tätig sind, umfasst.

Die diesjährige Tagung
bot je Tagungstag einen
inhaltlichen Schwer-
punkt. Dies war am Freitag
die Förderpolitik der „Aktion
Mensch“, die frühere „Aktion
Sorgenkind“, und am Samstag
das Projekt „Telesign“, dessen
Träger die DG ist.

Herr Pfeiffer, der Leiter
des Referats Förder-
politik bei der Aktion
Mensch, erläuterte anhand
einiger Beispiele die Förder-
richtlinien seines Vereins.
Vereine, die eine Antrags-
stellung bei der Aktion Mensch
erwägen, können sich an die
Aktion Mensch unter folgender
Adresse wenden: Deutsche
Behindertenhilfe – Aktion
Mensch e.V., Referat
Förderpolitik, Franz-Lohe-Str.
17, 53129 Bonn.

Im Anschluss an die Aus-
führungen von Herrn
Pfeiffer fand die Mitglieds-
versammlung der DG statt,
bei der Dr. Ulrich Hase, der
Vorsitzende der DG, über
den Stand bereits verabschie-
deter bzw. geplanter Geset-
zesvorhaben bezüglich Ge-
hörlosen und Schwerhörigen
referierte. Weiterhin stellten
die anwesenden Vertreter
ihre Verbände kurz vor.

Zur Präsentation von
„Telesign“ waren der
Projektleiter Andreas
Heineken, der Projektmanager
Sebastian Braumandl und die
Dolmetscherkoordinatorin
Christiane Schuller nach
Frankfurt angereist.

Beim Projekt „Telesign“
handelt es sich um ein
zeitlich befristetes Pro-

jekt, das vom Bundesministeri-
um für Arbeit und Soziales
finanziert wird.

Das Projekt startete im
Januar 1999, ist derzeit
bis Ende 2000 gesichert
und soll im Jahr 2001 fortge-
setzt werden.

Bei „Telesign“ handelt es sich
um eine Vermittlung von Bild-
telefonaten zum herkömmli-
chen Telefon bzw. umgekehrt.
Die Gebärdensprache der ge-
hörlosen Benutzer wird von
Dolmetschern in fünf Zentra-
len im Bundesgebiet in Laut-
sprache übertragen. Bei den
gehörlosen Teilnehmern han-
delt es sich um eine geschlos-
sene Benutzergruppe, d.h., es
wurden nur ausgewählte Teil-
nehmer ins Projekt aufgenom-
men. Durch die Art der Förde-
rung können nur Gespräche,
die mit dem Arbeitsleben in
Verbindung stehen, vermittelt
werden. Folglich müssen alle
gehörlosen Teilnehmer über
einen Arbeitsplatz verfügen,
der die entsprechenden Rah-
menbedingungen in inhaltlicher
und technischer Hinsicht bie-
tet. – Frau Schuller erklärte
den Verbandsvertretern bei-
spielhaft, wie die Vermittlung
abläuft:

Im ersten Fall will eine ge-
hörlose Person eine hörende
Person anrufen. In diesem

Fall ruft sie mit dem Bildtelefon in der Zentrale, die jeden Arbeitstag von 9 – 12 Uhr in Betrieb ist, an. Den dort anwesenden Dolmetschern teilt sie mit, welcher hörende Gesprächspartner angerufen werden soll. Der Dolmetscher wählt diese Nummer an einem zweiten Telefon, ein herkömmliches Gerät. Wenn die Verbindung steht, wird dem hörenden Gesprächspartner kurz die Situation erläutert. Dann kann das Gespräch geführt werden.

Im zweiten Fall will eine hörende Person eine gehörlose Person telefonisch erreichen. Dazu wählt sie die Nummer der Audioline, also die Leitung zum herkömmlichen Apparat von „Telesign“ und teilt dem Dolmetscher mit, welche gehörlose Person aus der geschlossenen Benutzergruppe sie sprechen will. Dieser ruft dann den Gehörlosen per Bildtelefon an und vermittelt das folgende Gespräch.

Das Projekt ist bisher sehr erfolgreich verlaufen. Die Ausnutzung ist sehr gut, was zur Folge hat, dass oft die Leitungen zur Zentrale belegt sind.

Neben diesem Problem kritisieren die Nutzer die kurzen Betriebszeiten.

Weitere Schwierigkeiten gibt es bei der Suche nach geeigneten Gebärdensprachdolmetschern. Diese müssen immer im Zweierteam arbeiten, da die Belastung für eine Person zu groß wäre.

Wichtig ist, das Ziel der Vermittlung zu beachten. „Telesign“ ist kein Ersatz für persönlich anwesende Gebärdensprachdolmetscher, sondern soll lediglich ein Äquivalent zur Telekommunikation Hörender anbieten.

Durch die Bezuschussung konnten die Gesprächsgebühren für das Bildtelefon bei 24 Pfennig und für das normale Telefon bei 12 Pfennig pro Minute angeboten werden.

Mit dieser Präsentation endete die diesjährige Tagung der DG.

*Burkard Hochmuth
Kleberstraße 15
96047 Bamberg*

Mitgliedsverbände der Deutschen Gesellschaft

Arbeitsgemeinschaft der kath. Gehörlosenseelsorger Deutschlands
Drovestraße 124, 52372 Kreuzau, Telefon: 02422-7890
Vorsitzender: Wolfgang Römer

Arbeitsgemeinschaft Erzieher bei Hörgeschädigten e.V.
Internat der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige, Elisabethstraße 48, 56564 Neuwied
Telefon: 02631-29055; STel. u. Fax: 02631-23837, Telefax privat: 02631-358660
Vorsitzender: K. Heinz Meyer

Bundesverband der SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen für Hörgeschädigte e.V.
Hanseller Straße 41, 48161 Münster, Telefon: 02533-93301-16, Telefax: 02533-93301-19
Homepage: <http://www.home.t-online.de/home/bvsh.ms/>
Vorsitzender: Klaus-D. Hoffmann

Bundesarbeitsgemeinschaft der Studierenden der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik
Mainburger Straße 7, 81369 München, Telefon/Telefax: 089-7149223
Vorsitzende: Christine Schäfer

Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e.V.
Hinter der Hochstätte 2 a, 65239 Hochheim, Telefon/STel.: 06146-835537
Telefax: 06146-835538
Handy: 0177-2059289, Geschäftsführend. Vorstandsmitglied: Andreas Kammerbauer
Bundesarbeitsgemeinschaft Kath. Einrichtungen für sinnesbehinderte Menschen
Karlstraße 40, 79104 Freiburg, Telefon: 0761-200-365, Telefax: 0761-200-666
Vorsitzender: Norbert Rapp

Bundesjugend im Deutschen Schwerhörigenbund e.V.
Anna-Limbourg-Haus, In der Olk 23, 54290 Trier, Telefon: 0651-9944085
Telefax: 0651-9944086
Vorsitzender: Marcel Karthäuser, weitere Vorstandsmitglieder mit email:
<http://www.schwerhoerigen-netz.de/BUNDESJUGEND/vorstand.htm>

Bundesverband der Gebärdensprachdolmetscher/innen Deutschlands e.V.
Ebersbrunner Straße 25, 08064 Zwickau, Telefon/STel.: 0375-770440, Telefax: 0375-7704410
Vorsitzender: Stephan Pöhler

Deutsche Hörbehinderten Selbsthilfe e.V.
Paradeplatz 3, 24768 Rendsburg, Telefon/STel.: 04331-5897-0, Telefax: 04331-589745
Vorsitzende: Erika Classen

Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Gehörlosenseelsorge e.V.
Garde-du-Corps-Straße 7, 34117 Kassel, Telefon: 0561-7394051, Telefax: 0561-7394052
Vorsitzender: Martin Kunze

Deutscher Fachverband für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik e.V. (DFGS)
Friedrichstraße 12, 10969 Berlin, Telefon/STel.: 030-2517051, Telefax: 030-2517051
Vorsitzender: Manfred Wloka

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.
Haseer Str. 47, 24113 Kiel, Schreibtelefon: 0431-6434476, Telefon: 0431/ 64 34 468
Telefax: 0431 - 6434493, Bildtelefon: 0431-6434656, E-Mail: info@gehoerlosen-bund.de
Homepage: <http://www.gehoerlosen-bund.de>
Präsidentin: Gerlinde Gerkens

Deutscher Schwerhörigenbund e.V.
Breite Straße 3, 13187 Berlin, Telefon: 030-47541114, Telefax: 030-47541116
E-Mail: dsb@schwerhoerigkeit.de
Homepage: <http://www.schwerhoerigkeit.de>
Präsident: Harald Seidler

Deutscher Wohlfahrtsverband für Gehör- und Sprachgeschädigte (GSW) e.V.
Quinckestraße 72, 69120 Heidelberg, während der Schulzeiten zu erreichen über „Wirtschafts-
schule für Hör- Sprachgeschädigte“ Neckargemünd
Telefon/Anrufbeantworter: 06221-412166, Telefax: 06221-475214
Vorsitzender: Gunter Erbe

Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.
Schenefelder Landstraße 126 b, 22589 Hamburg, Telefon/STel.: 040-8704528,
Telefax: 040-877680
Vorsitzender: Andreas Schwab

Fördergemeinschaft für Taubblinde e.V. - Bundeselternvertretung Deutschland
Basteistraße 83 a, 53173 Bonn, Telefon: 0228-9563763, Telefax: 0228-9563765
Homepage: <http://taubblind.selbsthilfe-online.de>
Vorsitzender: N.N., Stellvertreter: Wolf-Dietrich Trenner

Gesellschaft für Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser e.V.
Binderstraße 34, 20146 Hamburg, Telefon/STel.: 040-42838-6735, Telefax: 040- ...
E-Mail: Karin.Wempe@zdgs.sign-lang.uni-hamburg.de
Homepage: <http://www.sign-lang.uni-hamburg.de/Signum/GGKG/GGKG1.html>
Vorsitzende: Helen Leuninger

Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen NRW e.V.
Kerckhoffstraße 100, 45144 Essen, Telefon/STel.: 0201-755609, Telefax: 0201-754618
Vorsitzender: Paul Hemmert

Früherziehung als Beziehung

Ein Lesebuch zur Frühbetreuung hörbehinderter Kinder

Böhler-Kreitlow, Dagmar-Meggen: Eigenverlag, 2000, 253 Seiten, Fr. 37.—, DM 42.—.

Wer in einer Bibliothek sein Auge über die Titel von Fachbüchern aus dem Bereich der Hörgeschädigtenpädagogik streifen lässt, wird sehr häufig auf Begriffe wie „Sprachförderung“ stossen. Nimmt man eines dieser Bücher aus dem Regal, hat man nicht selten eine Art „Anweisungswerk“ vor sich – im Sinne von: „Wenn Sie Hilfsmittel A, persönliche Einstellung B und Methode C konsequent einsetzen, wird das hörgeschädigte Kind die erhofften Fortschritte machen.“

Dagmar Böhlers neustes Buch „Früherziehung als Beziehung“ fällt hier angenehm aus dem Rahmen: Es gibt nicht vor, den „Stein des Weisen der audiopädagogischen Früherziehung“ gefunden zu haben. Trotzdem (oder gerade deswegen?) wird dieses Buch sowohl Eltern als auch Fachleuten Sicherheit, Mut und eine Fülle von Anregungen und Ideen vermitteln.

Wie hat Dagmar Böhler dieses kleine Kunstwerk geschafft?

- Zunächst einmal bleibt die Autorin bescheiden und ehrlich mit sich selber. Sie gaukelt nie vor, dass die Früherziehung eines hörgeschädigten Kindes eine klare und einfache Sache sei. Vielmehr lässt sie die Leserschaft teilhaben an der eigenen, langen Suche nach einem stimmigen Früherziehungskonzept, in welchem die Beziehung zum Kind – aber auch zu dessen Familie – im Zentrum steht.
- Dagmar Böhler hütet ihre Erfahrungen und Erkenntnisse nicht wie einen verwunschenen Schatz, sondern öffnet Tür und Tor und lässt die Leserinnen und Leser ungehindert daran teilhaben. Zahlreiche Hinweise, Tipps, Checklisten, Spiel- und Gestaltungsideen, aber auch immer wieder eingestreute Erfahrungsberichte von Eltern helfen, die eigene Haltung zu reflektieren und das

eigene Tun anzureichern und zu verfeinern.

- Die Autorin beschränkt sich jedoch nicht darauf, ein reines „Erfahrungs- und Praxisbuch“ vorzulegen. Sie hat eine beachtliche Menge an Grundlagenliteratur aufgearbeitet und bündelt die wesentlichsten Aussagen in gut verständlicher Weise. Wer sich weiter vertiefen will, findet entsprechende Literaturhinweise als Randbemerkungen gleich mitgeliefert.

Die über 250 Seiten des Buches sind gut gegliedert: Symbole helfen, den Überblick zu behalten und Praxishinweise rasch aufzufinden. In den einzelnen Kapiteln (wie z.B. „Zusammenarbeit mit den Eltern“, „Kindzentrierte Förderung“ oder „Hör- und Sprachentwicklung“) werden klare inhaltliche Schwerpunkte gesetzt, theoretisch reflektiert und mit Praxisbeispielen illustriert. Der hintere Teil des Buches („Ausgewählte

Förderaspekte“) ist – im Sinne eines Anhangs – eine bunt gemischte Fundgrube von Gedankenanstößen und konkreten Förderideen.

In ihrer Einleitung macht Dagmar Böhler klar, dass die dargestellten Ausführungen und Konzepte nicht als „vollendet“, sondern vielmehr als ein „Denken-über“ angesehen werden sollten. Dieses Ziel hat die Autorin erreicht. Es ist abzusehen, dass das vorliegende Buch – genauso wie die im Jahre 1993 vorgelegte Schrift „Unser Kind ist hörbehindert / Elternarbeit konkret“ – weit über die Schweizer Grenzen hinaus seine verdiente Beachtung finden wird.

Zu beziehen unter der folgenden Adresse:

Dagmar Böhler-Kreitlow
Meggenhornstraße 22
CH – 6045 Meggen
E-Mail:
c.d.boehler@bluewin.ch

Dr. Peter Lienhard
Im Lot 2
CH – 8610 Uster
lienhard.tuggener@bluewin.ch

Der DFGS
im
INTERNET

Besuchen Sie uns unter
www.taubenschlag.de/dfgs
oder schreiben Sie uns eine E-mail
dfgs@taubenschlag.de

Wollen Sie Mitglied im

Deutschen Fachverband für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik

werden ?

Dann lösen Sie diese Seiten heraus und schicken Sie die ausgefüllte und unterschriebene Beitrittserklärung an

Deutscher Fachverband für
Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik e.V.
Friedrichstraße 12
10969 Berlin

Wenn Sie die Einzugsermächtigung ausfüllen und unterschreiben, erleichtern Sie uns die Verwaltungsarbeit erheblich.

Sollten Sie weitere Beitrittserklärungen benötigen, können Sie diese Doppelseite einfach kopieren oder bei uns neue Beitrittserklärungen anfordern.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum
**Deutschen Fachverband für Gehörlosen-
und Schwerhörigenpädagogik (DFGS)**

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon/Fax

Bezug zu Hörgeschädigten (sofern nicht durch Beruf gegeben)

Ich überweise den jährlichen Betrag von

- DM 70,— (Standardbeitrag)
 DM 50,— (Mitglieder aus den neuen Bundesländern)
 DM 30,— (StudentInnen, Erwerbslose)
 Nachweis liegt bei

Bankverbindung:
Sparda-Bank Essen eG, Konto-Nr.: 110 795, BLZ 360 605 91

Ort, Datum

Unterschrift

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschriften

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Name und genaue Anschrift der/des Zahlungspflichtigen

Kontonummer des Zahlungspflichtigen

Name des kontoführenden Kreditinstituts

Bankleitzahl

Zahlungen wegen (Verpflichtungsgrund, evtl. Betragsbegrenzung)

Ort, Datum

Unterschrift

Arbeitskreise innerhalb des DFGS

- 1. Öffentlichkeitsarbeit**
Schwerpunkt:
Kommunikation und Kultur
Hörgeschädigter

- 2. Primäre Sozialstation**
Schwerpunkte:
Familie
Früherziehung
Kindergarten/Vorschule

- 3a. Primäre Sozialstation**
Schwerpunkte:
Schule
Familie
Freizeit

- 3b. Primäre Sozialstation**
Schwerpunkte:
Ausbildung (weiterführende Schulen)
Familie
Freizeit

- 4. Tertiäre Sozialstation**
Schwerpunkte:
Erwachsene
Beruf
Fortbildung
Freizeit

SERVICE-BLATT

- Meine Anschrift hat sich geändert
- Meine Bankverbindung hat sich geändert
- Ich möchte die Halbjahreszeitschrift dfgs-forum zum Jahrespreis von DM 18,— (Inland) incl. Versand und Verpackung abonnieren
DM 30,— (europäisches Ausland)

Gewünschte Zahlungsweise

- Bargeldlos durch Bankeinzug
- Gegen Rechnung

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Einfach abtrennen
und im Briefumschlag
(ausreichend frankiert)
abschicken an

DFGS
c/o Gert Hommel
Neptunstraße 15

45277 Essen

Fax (0201) 5 80 00 53

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Tel./Fax

BLZ

Kto.-Nr.

Geldinstitut

Ort, Datum

Unterschrift



Besuchen Sie uns unter:

www.taubenschlag.de/dfgs

oder schreiben Sie uns eine E-mail:

dfgs@taubenschlag.de